

## Fragen zur Urabstimmung

### Wie erfahren die Mitglieder von der Urabstimmung?

Alle abstimmungsberechtigten Mitglieder werden vorab per Mail über die Termine und Urabstimmungslokale informiert.

### Wann, wo und wie findet die Urabstimmung statt?

Die Urabstimmung findet am **19.09.2024 ab 09:00 Uhr** am **Roten Rathaus** statt.

Das zentrale Urabstimmungslokal in der Geschäftsstelle der GEW Berlin (Ahornstraße 5, 10787) ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Mo 16.09 | 16:00 – 18:00 Uhr

Di 17.09 | 08:00 – 10:00 Uhr

Mi 18.09 | 17:00 – 19:00 Uhr

Briefwahl ist nicht möglich.

### Wie wird kontrolliert, dass ein Mitglied abstimmungsberechtigt ist und die Stimme nicht bereits abgegeben hat?

Mitglieder, die abstimmen möchten, müssen sich dem Urabstimmungsteam ausweisen. Anhand von Mitgliederlisten wird vor der Stimmabgabe geprüft, ob das Mitglied abstimmungsberechtigt ist. Sodann wird vermerkt (abgehakt), wer gewählt hat. Falls berechnigte Mitglieder nicht auf den Listen stehen, werden diese von den Urabstimmungsteams ergänzt. Gründe können sein: Nicht oder verspätet gemeldeter Betriebswechsel, Eintritt erst kürzlich erfolgt, o. ä..

### Dürfen Kolleg\*innen, die am Tag der Urabstimmung in die GEW eintreten, auch abstimmen?

Ja, sie haben von Anfang an volle Mitgliederrechte.

## **Dürfen Urabstimmende zwecks Urabstimmung die Arbeit unterbrechen?**

Urabstimmende dürfen ihre Arbeit nicht zwecks Urabstimmung unterbrechen, da kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Abstimmung während der Arbeitszeit besteht. Allerdings ist es möglich, in der Pause abzustimmen.

## **Wie wird das Urabstimmungsergebnis festgestellt?**

Jedes Urabstimmungsteam erhält durchnummerierte Urabstimmungsurnen, deren Erhalt und Rückgabe in der Geschäftsstelle quittiert werden müssen. Dies stellt sicher, dass die Urnen nicht von den Urabstimmungsteams geöffnet werden. Stimmen aus bereits geöffneten Urnen sind ungültig. Das Urabstimmungsergebnis wird zentral durch die Arbeitskampfleitung bekannt gegeben und nicht für einzelne Bereiche gesondert ausgewiesen. Stattdessen wird ein gemeinsames Ergebnis für alle abstimmenden Bereiche der GEW ermittelt und zeitgleich mit den Ergebnissen der anderen Gewerkschaften der Tarifgemeinschaft veröffentlicht.

## **Wann ist das Urabstimmungsergebnis angenommen?**

Der Streik wird eingeleitet, wenn sich 75 % oder mehr der abgegebenen Stimmen in der Urabstimmung dafür ausgesprochen haben.

## **Was hat es mit den 75 % auf sich?**

Laut den Arbeitskampfrichtlinien der GEW darf ein unbefristeter Streik nur dann eingeleitet werden, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitglieder zustimmen. Diese Regel unterstreicht die Bedeutung der Mitgliederbeteiligung und stellt sicher, dass unbefristete Streiks auf einer breiten Unterstützung innerhalb der Gewerkschaft basieren.

## **Was brauche ich zur Urabstimmung?**

Bringe deinen Personalausweis mit, damit wir sicherstellen können, dass du abstimmungsrechtigt bist.

**Die Stimmzettel erhältst du am Abstimmungsort.**